

Zur Abwehr!

In der Spalte der Lokalnotizen „Aus dem Geschäftsverkehr“ der Saale-Zeitung vom 21. August d. J. theilte, wie ich wohl richtig annehme, der hiesige Vertreter der Münchener Spatenbrauerei die **vollständig unwahre**, jedem logisch Denkenden und mit den Verhältnissen einigermaßen Vertrauten auch **unmöglich erscheinende Tatsache** mit, dass die Spatenbrauerei in München die **einzige** war, die in einer **Collectiv-Ausstellung** der Pariser Weltausstellung den **Grand Prix** erhielt. Diese **unwahre Behauptung** veranlasste den ergebensten Unterzeichneten am 23. August durch Annonce in einigen hiesigen Tageszeitungen bekannt zu geben, dass das **Münchener Bürgerbräu** auf dieser Ausstellung in „Gruppe 62 Münchener Grossbrauereien“ den „Grand prix“ erhalten habe.

Hierauf enthielten die hiesigen Tageszeitungen am 26. ds. eine Annonce, unterzeichnet Gabriel Sedlmayr, Brauerei vom Spaten, worin mir der Vorwurf gemacht wird, meine Veröffentlichung entspräche nicht den Thatsachen, indem der Grand prix nicht einer einzelnen Brauerei zugesprochen wurde, sondern kollektiv den fünf Münchener Brauereien, welche gemeinschaftlich die Ausstellung besichtigten und unter denen sowohl Spatenbräu als Münchener Bürgerbräu sich befinden. Ich überlasse es getrost dem Urtheil jedes verständigen Menschen, ob sich da nicht Herr Gabriel Sedlmayr mit dem mir gemachten Vorwurf an seinen Vertreter Herrn Otto Fißl hätte wenden müssen, denn von diesem ist die **unwahre Behauptung** aufgestellt worden, dass die Spatenbrauerei bei einer Collectiv-Ausstellung — **welcher Vorwurf u. welche Zurücksetzung für die beteiligten vier anderen Brauereien** — die **einzige** gewesen sei, die ausgezeichnet wurde. Meine Veröffentlichung dagegen besaß in einfacher, geschäftlich korrekter Form, dass Münchener Bürgerbräu in der Gruppe 62 „Münchener Grossbrauereien“ den „Grand prix“ erhielt. Dies wird auch von Herrn Gabriel Sedlmayr zugegeben und weiter wird er wohl nicht an dem Rechte zweifeln und rütheln wollen, welches **jede der beteiligten Brauereien** durch die Auszeichnung erworben hat zu sagen, dass sie **gemeinsam mit den vier anderen den Grand prix erhielt**. — Dies mein letztes Wort in dem Streit, welcher von mir nicht gewollt und angefangen wurde, den ich auch unwürdig halte des loyalen, anständigen Wettstreites zwischen Vertretern so geachteter Weltfirmen wie Bürgerbräu und Spatenbräu sind.

Halle a. S., den 27. August 1900.

Bruno Toepel, Inhaber Albert Morell,

Vertreter des bürgerlichen Brauhauses in München.

Paradies-Garten. Seit seit 1356 elektrifizierte Bahn. Nachsommer 23.

An Stelle des durch die Ungegend des Bettes am Freitag Abend ausgefallenen **Grossen Concerts** findet am **Dienstag den 28. August** von Abends 8 Uhr an ein **II. Grosses Concert**, gegeben von der Kapelle des Herrn Henschel (30 Musiker), verbunden mit einem **Sommerfesten**, bei freiem Eintritt statt.

Nachmittags Besuche erhält ein schönes Blumen-Potpourri gratis.

In recht anerkennendem Besuche ladet ergebenst ein **Eintritt frei.**

Mittwoch

Lüderitz Berg, Kinderfackelzug.

Rabeninsel.

Dienstag den 28. August

Gross. Elite-Frei-Concert.

O. Thiem. E. Kurzhals.

Freybergs Garten.

Täglich Abends von 8-11 Uhr

CONCERT.

Bilanz-Conto per 16. Juni 1900.

Debit.	Credit.
An Warm-Gonto	RM. 4424.87
„Galla	„ 388.27
„Waldmarfen-Gonto	„ 49.50
„Kautions	„ 1750.—
„Umsatzen	„ 1112.25
„Gonto-Corrent	„ 1642.63
	RM. 9067.52
Per Gonto-Corrent-Gonto	RM. 2282.10
incl. Cautionen	„ 4834.65
„Reisekosten-Gonto	„ 1023.65
„Waisen-Gonto	„ 500.—
„Gewinn u. Verlust-Gonto	„ 727.12
	RM. 9957.52

Bürger-Consum-Verein zu Halle a. S.,

Eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Liquidation.

B. Kühnel, Fr. Tietz, Brückner.

Geschäftshaus

inmitten der Stadt mit großem Hofraum, Werkstatt und Niederlagen zu kaufen gesucht. Gefällige Offerten unter genauer Angabe des Objectes sub C. 3 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Die beste Feder:

Aug. Weddy, Leipzigerstrasse 22.

Von der Reise zurück.

Dr. Beleites.

Ein wahrer Schatz für alle durch Jugendliche Verirrungen Bekannte ist das hier bekannte Werk: **Dr. Beleites Schulgesundheitslehre.**

30. Aug. 1897 27. Abh. Preis 3 Mk. Lese zu jeder der aus den Präsenzen vorlesenden Lektoren. Tagesneuherausgabe des Verlags. Die bestmögliche Ausgabe. Die Verlags-Verwaltung in Leipzig, Hauptmarkt 24, sowie durch jede Buchhandlung.

Stadt-Theater Leipzig.

Dienstag den 28. August 1900.

Neues Theater.

Martha.

Altes Theater.

Die Puppe.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.

Daniels-Truppe, Fantominnen-Darbieder („Schiffbrüder“), große heimliche Sanktionen). **Les Poppesou**, Breuerey-Brennmeister am 8.ischen Hof. Die Schwestern **Gasch**, Barouze, Hand- und Kopf-Arztinnen. — **Miss Erna**, Genieschicht auf dem schwebenden Kapsel. — **Mr. Harry Allister**, „Mischer“ und Geheimthier. — **The 4 Flashes**, australisch-afrikanische Grenztier. — Die Fische **Fischer u. Wacker**, humorist. Original-„Gang“-Darbieder. — **Fräulein Lina Goltz**, Ciro-Gang-„Gang“-Darsteller. — **Herr Paul Backer**, „Gang“- und Charakter-„Gang“-Darsteller. — **Jules Greenbaum**, „Amerikanischer Völkch“ mit neuen, atakischen Bildern! Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

APOLLO-THEATER

Fr. Wiehle

30. Spielplan (16.—30. August 1900).

Die Vorstellungen finden im vorzüglich ventilirten Theater-Saal statt. Während der Pausen bietet der prächtige Garten sehr angenehme Abwechslung.

Bereits Donnerstag

zum unabwehrlich

Letzten Male:

Die

elektrische Laube.

Emotioneller Erfolg!

Carlo Ernesto's „Elefanten“ „mysteriöse“ „Sremlow's „Vieles-Mentener“ „Rafaeli“, Schokoladenfabrikant und **The 3 Excentrics**. **Edgar Herr Asra** mit neuen Repertoire. — **Zuo Bondicy** mit neuen Original-Compos.

Carl Bernhard mit seinen neuesten neuen „Balletten“.

Am 12. Ende gegen 11 Uhr.

Aug 12. September

findet in den „Kaisersälen“ unter Leitung des Herrn

Ferd. Neisser aus Wassa

ein

großes Instrumental-Concert

statt. — Näheres folgt.

Jeden Dienstag — **Schlachtfest.** — Aug. Grenzendorf, Nüßbergweg.

Bekanntmachung.

Wegen Verpfändung wird die Kleine Brühlstraße von der Saalestraße bis zur Kleinen Anstaltsstraße von Montag den 27. d. Mts. ab bis auf Anzeigefall den Jahr- und Neiverkehr gesperrt.

Halle a. S., den 24. August 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die nach Vorbericht des Creditamts vom 18. Juli 1893 August 1893 berichtigte Liste der hiesigen hundertjährigen Bürger liegt vom 1. bis 15. September ds. J. im Amt der Bureauhandeln im Stadtdirektoriat — Rathhausstraße 1, Zimmer 73 — zur Einsicht aus.

Während dieser Zeit kann jedes Mitglied der Stadtgemeinde gegen die Richtigkeit der Liste bei uns Einwendungen erheben. Dieselben sind schriftlich anzubringen oder im Stadtdirektoriat zu Protokoll zu geben.

Halle a. S., den 24. August 1900. Der Magistrat. Staube.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß beider Räte des hiesigen Bürgervereins ist unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung für die nachfolgenden neuprojicirten Straßenzüge, nämlich:

- a) eine an der Westseite der Schiffstraße entlang führende Querstraße zwischen der Straße „Polypia“ und der nordöstlichen Ecke des Hauptplatzes für das hiesige Elektrizitätswerk.
- b) eine Straße entlang der Nordseite des vorderen Hauptplatzes.
- c) eine Verbindungsstraße zwischen der Straße zu b und der Bierstraße und
- d) eine Verbindungsstraße zwischen der Claudiusstraße und der Straße zu b unter Überbrückung der Schiffstraße mit dem an der Westseite derselben entlang führenden Weges im südöstlichen Theile fertig zu werden.

Nachdem sich die Beteiligten mit diesem Plane einverstanden erklärt haben, ist die förmliche Festlegung des letzteren erfolgt.

Derselbe kann im Stadtbauamt eingesehen werden.

Halle a. S., den 24. August 1900. Der Magistrat. Staube.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des der Stadtgemeinde Halle a. S. gehörigen, an der Seebenerstraße in Halle-Erbitz gelegenen **Krähenberges** auf die 6. Pflanzungsjahr vom 1. October 1900 bis dahin 1906 ist Termin auf

Samstag den 1. September 1900, Vormittags 10 1/2 Uhr

im Rathhauszimmer 1 des Rathhauses abgehalten werden.

Welchen Beschäftigten hierüber eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Halle a. S., den 20. August 1900. Der Magistrat. Staube.

Bekanntmachung.

Der a. St. an den Kaiser Herrn Wilhelm Schulze vermiethet, im Vorderhaus des hiesigen Grundbesitzes **Rathhausstraße Nr. 16** gelegene **Refractor** ist vom 1. October d. J. ab andernorts zu vermiethen.

Es ist hieran Termin auf

Freitag den 31. August c. Vorm. 10 Uhr

im Stadtdirektoriat Rathhausstraße 1, Zimmer 73 — andernorts, zu welchem Refractor eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Halle a. S., den 22. August 1900. Der Magistrat. Staube.

Polizei-Verordnung.

betreffend die Reinigung und Spülung der Tringefäße in den Gast- und Schankwirtschaften.

Auf Grund der §§ 5, 6, 13 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143, 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird hiermit mit Zustimmung des Magistrats für den Umfang des Stadtdistriktes Halle a. S. was folgt verordnet:

§ 1. Gast- und Schankwirtschaft sind dafür verantwortlich, daß die Tringefäße, in denen einen Gästen Getränke vorgesetzt werden, sich in einem durchaus sauberen Zustande befinden.

§ 2. Die Tringefäße müssen zu diesem Zweck täglich mindestens einmal, erforderlichenfalls wiederholt durch Abkochen, Säubern und Nachspülen gründlich gereinigt werden.

§ 3. Sobald sie sich in Gebrauch befinden, sind sie vor jeder neuen Füllung ordentlich zu spülen.

§ 4. Die Spülung muß entweder durch einen von der Polizei-Verwaltung als zweckmäßig anerkannten, fest sauber zu haltenden Apparat erfolgen, welcher die Tringefäße an allen Stellen von innen und außen mit fließendem reinem Wasser bespritzt, oder aber sie muß in einem der Vorbericht des § 4 entsprechenden Spülgefäße bewirkt werden.

§ 5. Das Spülgefäß muß in seinen inneren Wandungen wenigstens eine Länge von 50 cm, eine Breite von 30 cm und eine Tiefe von 30 cm besitzen und mit einer Wasser-Einlaß-, Ablauf- und Abfließvorrichtung versehen sein. Während der Spülung muß der Zufluß des reinen Wassers und der Abfluß des benutzten Wassers deartig geregelt sein, daß das Wasser im Spülgefäße stets vollkommen klar ist. Das Spülgefäß ist täglich wenigstens einmal durch Nachspülen und Abkochen gründlich zu reinigen.

§ 6. In einer Schankwirtschaft eine Leitung von fließendem Wasser nicht möglich, so kann die Polizei-Verwaltung ausnahmsweise nachsehen, daß die Spülung der Tringefäße nicht mittelst fließend fließenden Wassers zu geschehen braucht. Auch in solchen Fällen muß bei der Spülung reinem Wasser jedoch für gelassen und, sobald es angeteilt, sich zu rühren, durch Rühren, reinem Wasser erfolgt werden.

§ 7. Die Spülgefäße sind eine Leitung von fließendem Wasser nicht möglich, so kann die Polizei-Verwaltung ausnahmsweise nachsehen, daß die Spülung der Tringefäße nicht mittelst fließend fließenden Wassers zu geschehen braucht. Auch in solchen Fällen muß bei der Spülung reinem Wasser jedoch für gelassen und, sobald es angeteilt, sich zu rühren, durch Rühren, reinem Wasser erfolgt werden.

§ 8. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1901 in Kraft.

Halle a. S., den 30. August 1900.

Die Polizei-Verwaltung. Der Oberbürgermeister. Staube.